

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 GG übernimmt die Stadt Halle im eigenen Wirkungskreis Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung (freiwillig eigener Wirkungskreis) und der pflichtigen Selbstverwaltung (pflichtig eigener Wirkungskreis), zusätzlich zu den pflichtigen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

- 1.) Welche Leistungen der freiwilligen Selbstverwaltung sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt und in welchem Haushaltstitel sind sie mit welchem Betrag und in welchem Bereich veranschlagt?
- 2.) In welcher Richtlinie sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das jeweilige Produkt laut Frage 1 definiert?

Bitte stellen Sie die im Haushaltsplan 2018, für das gleichnamige Haushaltsjahr eingestellten Aufwendungen für Leistungen im Vollzug der freiwilligen Selbstverwaltung tabellarisch dar und benennen Sie Einzelbeträge und Haushaltstitel in denen sie veranschlagt sind. Bitte untergliedern in Geschäftsbereich, Fachbereich, Produkt, Mittelansatz.

gez.

Alexander Raue

AfD Stadtratsfraktion Halle